

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Alle Angebote sind freibleibend. Jeder Auftrag muss schriftlich bestätigt werden.
2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für die vereinbarte Mietdauer. Der Vermieter ist berechtigt, eine Anzahlung, bzw. Kautions zu erheben, welche bei Rechnungsstellung verrechnet wird. Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum beim Vermieter eingehend zahlbar.
3. Der Vermieter haftet für die gewöhnliche Abnutzung der Mietsachen, ebenso für einen ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand bei der Übergabe. Die Beweislast für behauptete Mängel trägt der Mieter.
4. Der Mieter haftet für die Unversehrtheit der Mietsachen, eventuell benötigte behördliche Auflagen zur Benutzung der Mietsachen, sowie für Schäden, die durch Auf- und Abbauarbeiten am Gelände entstehen. Weiterhin hat der Mieter für ordnungsgemäße Zu- und Abfahrten, Stromzufuhr und sichere und ebene Stellflächen Sorge zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich, für Schäden, die aus der Benutzung der zur Verfügung gestellten Mietsachen verursacht werden, eigene Versicherungen abzuschließen. Für Sicherungs- und Erhaltungsaufwendungen der gemieteten Gegenstände (z. B. Zelte schließen bei Unwetter) ist er ebenfalls verantwortlich.
5. An den Mietsachen dürfen keine Veränderungen (z. B. Bekleben der Zeltplane, Reißnägel an Möbeln) vorgenommen werden. Sie sind pfleglich zu behandeln, sowie sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Kosten für fehlende Reinigung, Beschädigungen oder gar fehlende Mietgegenstände incl. weitergehenden Schadenersatzes, trägt der Mieter. In den Zelten und im Umkreis von 3 Metern dürfen keine warmen, bzw. heißen Speisen zubereitet werden, auch offenes Feuer ist untersagt. Beim Zeltauf- und Abbau kann der Mieter eigene Hilfskräfte zur Verfügung stellen, ein eigenmächtiger Auf- bzw. Abbau ist nicht erlaubt. Bei außergewöhnlichen Umständen (z. B. Witterungsverhältnisse) ist es dem Vermieter gestattet, Mietgegenstände bis zu vier Tagen später abzuholen, bzw. abzubauen. Übrigens dürfen alle Mietgegenstände nicht weiter- oder untervermietet werden.
6. Eine Vertragsstornierung ist bis 20 Tage vor dem vereinbarten Termin möglich. Danach stehen dem Vermieter 20 %, bis 14 Tage 30% und bis 7 Tage 50% des vereinbarten Mietpreises als Ersatzanspruch zu. Es bleibt dem Mieter vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Sollte der Vermieter unverschuldet seiner Vertragserfüllung nicht, bzw. später nachkommen, kann er nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden, bzw. bedingt dies einer angemessenen Nachfrist.
7. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages (incl. Allgemeine Geschäftsbestimmungen) unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die den wirksamen in ihrem Sinn möglichst nahe kommen.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Gießen.